

02.08.2018

Erwerb der Fachhochschulreife in der Berufsschule während der Ausbildung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen Ihnen einen guten Start in Ihre Ausbildung bzw. in das neue Ausbildungsjahr. Sie sind leistungsorientiert, motiviert und haben möglicherweise schon über die Berufsausbildung hinausreichenden Ziele? Wenn ja, möchten wir Sie auf die **Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife während der Berufsschulzeit** hinweisen und informieren.

Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsausbildung absolvieren, können während der Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen „**einen der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss**“ zuerkannt bekommen. Dieser Abschluss berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an allen Fachhochschulen und teilweise zum Studium an hessischen Universitäten.

Die nachfolgenden Bedingungen und Voraussetzungen für den **Besuch des hierzu erforderlichen Zusatzunterrichts, der für die Beruflichen Schulen Gelnhausen und die Kinzig-Schule gemeinsam an der Kinzig-Schule stattfindet**, sollten Sie erfüllen:

1. Eingangsqualifikation und –voraussetzungen:

- ➔ Ausbildungsvertrag über eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.
- ➔ Nachweis des mittleren Abschlusses beim Eintritt in die Berufsschule, wobei das letzte Zeugnis der Schule, in der Sie den mittleren Abschluss erworben haben, mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer **Deutsch, Englisch** und **Mathematik** nachweist. (Wichtig: In keinem der genannten Fächer darf die Leistung schlechter als ausreichend sein) **oder**
- ➔ Nachweis der Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

2. Voraussetzungen für den Erwerb „eines der Fachhochschule gleichwertigen Abschlusses“ während der Berufsschulzeit:

- ➔ Am Ende Ihrer Berufsausbildung muss das Abschlusszeugnis der Berufsschule einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 aufweisen.

- ➔ Teilnahme an einem Zusatzunterricht an der Kinzig-Schule in Schlüchtern bestehend aus:
 - 240 Unterrichtsstunden im sprachlichen Bereich davon
120 Unterrichtsstunden Deutsch und
120 Unterrichtsstunden in der Fremdsprache Englisch.
 - 240 Unterrichtsstunden im
mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich

- ➔ Abschluss der folgenden drei schriftlichen Prüfungen mit jeweils mindestens ausreichenden Leistungen:
 - Deutsch/Kommunikation (Prüfungsdauer: 3,0 Zeitstunden)
 - Fremdsprache Englisch (Prüfungsdauer: 2,0 Zeitstunden)
 - Mathematik (Prüfungsdauer: 2,0 Zeitstunden)

- ➔ Nachweis einer bestandenen Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer.

Wie wird das Unterrichtsangebot an der Kinzig-Schule organisiert?

Der Zusatzunterricht wird ergänzend zum Berufsschulunterricht angeboten.
Das Unterrichtsangebot erstreckt sich über 4 Halbjahre und beginnt im **Februar 2019**.
Der Unterricht findet wöchentlich **mittwochs abends von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr**
(3 Unterrichtsstunden) und **samstags von 7:40 Uhr bis 12:40 Uhr** (6 Unterrichtsstunden)
statt.

Wie erfolgt die Anmeldung zum Zusatzunterricht?

Die Anmeldung zum Zusatzunterricht erfolgt mit Hilfe des beiliegenden Anmeldeformulars bis **spätestens zum 20. Dezember 2018** an der Kinzig-Schule. Das Formular kann auch von der Homepage der Kinzig-Schule unter der Rubrik „Berufsschule“ bezogen werden.
Bitte achten Sie bei der Anmeldung auf die Vollständigkeit der erforderlichen Dokumente!

Informationsveranstaltung für Interessierte

Interessenten laden wir zu einer Informationsveranstaltung am Samstag,
01.12.2018 um 10:00 Uhr in Raum A03 (neben Haupteingang) in die Kinzig-Schule ein.

Weitere Auskünfte und Anmeldeformulare erhalten Sie gerne bei:

- www.kinzig-schule.de
- Sekretariat Kinzig-Schule Schlüchtern:
Fr. Gaul (Tel. 06661 – 74749-21)
- Leiter Fachoberschule Kinzig-Schule:
Martin Kleinhenz (martin.kleinhenz@kinzig-schule.de)
- Ihren Klassenlehrer/innen